

Gemeinde Müssen

Der Bürgermeister der Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Dienstag, den 31.05.2022; in der Alten Schule, Von-Wachholtz-Weg in 21516 Müssen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Biester, Annegret

Rothe, Jacqueline

Gemeindevertreter

Dallmann, Andreas

Diestel, Hans-Otto

Elvert, Wilhelm

Flint, Detlef

Hackbarth, Thomas

Schmidt, Thomas

Verwaltung

Frömter, Nadine

Gärtner, Stefanie

bis Top 12

Schriftführerin

Meyer, Gabriele

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Lause, Adelheid

Gemeindevertreter

Asmus, Karl-Gerhard

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bericht der Ausschüsse
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Submissionsergebnis Ausschreibung K17
- 9) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet: "Südlich der Büchener Straße, nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin"
hier: Auftragsvergaben
- 10) Trägerschaft Kleine KiTa Müssen
- 11) Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers für den Sportplatz
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Dehr eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Frau Lause und Herr Asmus sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Dehr beantragt, die Tagesordnungspunkte 13 und 14 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 13 und 14 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Dehr berichtet, dass der Antrag einer Privatperson auf Aufstellung eines neuen B-Plans abgelehnt wurde.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

5) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Dehr berichtet zu folgenden Themen:

- Die 100-Jahr-Feier der Feuerwehr Müssen vom 13.-15.05.2022 war ein gelungenes Ereignis, für dessen Vorbereitung der Festausschuss und die Feuerwehr jahrelange Arbeit geleistet haben. Herr Dehr spricht der Feu-

erwehr sowie den Einwohnern, die als Gäste teilgenommen haben, seinen herzlichen Dank aus.

- Für die Wahl am 8. Mai 2022 wurde der Naturkunderaum der Schule genutzt. Herr Dehr bedankt sich beim Schulverband für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.
- Anfang April wurde anlässlich der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Jan Dröse als stellvertretender Wehrführer wiedergewählt. Die Bestätigung durch die Gemeindevertreter und seine Ernennung werden auf der nächsten Sitzung vorgenommen.
- Herr Dehr bittet die Einwohner erneut, die örtlichen Fußwege sauber und von Überwuchs freizuhalten, damit eine Passierbarkeit mit Kinderwagen oder Rollstühlen/Rollatoren gewährleistet ist.
- Die Grundstücke von Martin Siemers und Eckhard Bruhn müssen neu überplant werden, weil das Mühlenbektal europäischem Schutz unterliegt. Mit einem Neustart der Planung wird Ende August/Anfang September 2022 gerechnet.
- Die Aussiedlung des Hofes von Martin Siemers hat begonnen.
- Der TÜV-Auftrag für den Durchlass Mühlenstraße wurde jetzt erteilt.

GV Schmidt fragt nach dem Stand bezüglich der Prüfung der Brücke unterer Wiesenweg – Bahntunnel. Für die ehemals selbst gebaute Brücke gibt es kein Brückenbuch. Die Gemeindevertretung wird sich mit der Thematik beschäftigen.

6) Bericht der Ausschüsse

Frau Biester berichtet aus dem Sozialausschuss, dass der Grüntrupp des Kreises organisiert wurde, um am Friedhof Pflegearbeiten zu erledigen. Es wurde gute Arbeit geleistet, die für die Gemeinde geringe Kosten verursachte. Herr Dehr ergänzt, dass der krankheitsbedingte Ausfall eines Gemeindearbeiters diese Lösung erforderlich machte.

Aus dem Sport- und Umweltausschuss weist Herr Dallmann auf illegale Sondermüllabladung hinter dem Sportplatz hin. Frau Biester ergänzt, dass es weitere Müllabladungen gäbe. Die Gemeindearbeiter werden den Auftrag zur Abfuhr erhalten. In diesem Zusammenhang sagt Herr Dehr zu, dass der Balken am Sportplatz künftig wieder geschlossen sein wird.

Herr Schmidt berichtet, dass der Finanzausschuss nicht getagt hat. Ein Termin mit dem Kämmerer Herrn Gierlinger habe noch nicht stattfinden können.

7) Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin fragt, ob die Finanzierung der Sanierung der Straße „Alte Ziegelei“ durch den Kreis übernommen werde oder ob eine Umlage auf die Anwohner erfolgen würde. Frau Gärtner erläutert den auf der Basis des Verwaltungsrechts bestehenden Unterschied zwischen Reparatur und Erhaltung einer Straße. Sie bestätigt, dass die Kosten nicht auf die Anwohner umgelegt werden.

Ein Bürger fragt nach dem Beginn der Bauarbeiten „Bergstraße“, der für den 30.05.2022 festgesetzt worden war. Herr Dehr erklärt, dass ein Start noch nicht

erfolgt sei. Der Kostenplan wird vom Amt erstellt. Frau Gärtner ergänzt, dass es trotz eines eingerechneten Sicherheitsaufschlags bereits im Verlauf der Ausschreibungszeit schon zu Kostensteigerungen gekommen sei, die nicht absehbar gewesen seien. Aktuell wird über Kosteneinsparungsmöglichkeiten nachverhandelt. Dadurch würden sich Mehrkosten vermutlich in Grenzen halten. GV Elvert befürchtet bei einer Änderung der Planung zu Gunsten von Kunststoffrohren eine Erhöhung der Verlegekosten. Dies wird von Frau Gärtner verneint.

Eine Bürgerin fragt nach, ob die Ausschreibung EU-weit erfolgt sei. Frau Gärtner führt aus, dass dies Sache des Kreises sei. Aktuell habe man eher das Problem, dass sich keine Unternehmen an Ausschreibungen beteiligen und man oft hinter Angeboten her telefonieren muss.

Ein Bürger fragt nach, ob ein Baubeginn im August vor dem Hintergrund weiterer Preissteigerungen und der immer näher rückenden Winterzeit sinnvoll sei. Frau Gärtner erläutert, dass die Arbeiten teilabschnittsweise erfolgen würden. Die Firma habe einer Angebotsfristverlängerung zugestimmt und halte sich an den angebotenen Preis weiterhin gebunden. Herr Dehr ergänzt, dass vor dem Hintergrund der Preissteigerung die schnelle heutige Sitzung erforderlich gewesen sei.

Ein Bürger fragt nach, ob der Kreis schon die erforderlichen Teilstücke freigegeben habe. Frau Gärtner erläutert, dass teilweise nur ein Flächentausch erfolgen würde. Eng würde es beim Auslaufbauwerk, sei laut Ingenieur aber machbar. Schwierig sei dann jedoch die Unterhaltung. Der Ingenieur habe bereits bei den Eigentümern vorgesprochen, und seine Kollegin kümmere sich um die Verträge. Der Baubeginn wird durch diese Frage nicht beeinflusst.

Eine Bürgerin verweist auf aktuelle Pressenachrichten, wonach das Land Schleswig-Holstein derzeit alle Baumaßnahmen aufgrund der Preisentwicklung auf Eis legen würde. Frau Gärtner betont, dass nach Aussage des Kreises im Tiefbau derzeit die beantragten Fördergelder im Vorgriff auf Gelder des Jahres 2023 aufgestockt werden würden, um der Preisentwicklung gerecht zu werden.

8) Submissionsergebnis Ausschreibung K17

Der Kreis Herzogtum Lauenburg beabsichtigt, die Kreisstraße 17 (Bergstraße) im Bereich von Büchener Straße/Grabauer Straße bis Schwarzenbeker Straße/Dorfstraße auszubauen. Grundsätzlich ist der Kreis für die bauliche Unterhaltung der Fahrbahn zuständig und die Gemeinde Müssen für den Gehweg und die Abwasserkanäle (Schmutz- und Regenwasser).

Der Regenwasserkanal ist in einem sehr schlechten Zustand und hydraulisch für die angeschlossenen Oberflächen zu klein. Durch die Schäden ist die Standsicherheit des Kanals nicht mehr gewährleistet.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 22.03.2022 den Bürgermeister beauftragt, die Verwaltungsvereinbarung mit dem Kreis zur gemeinsamen Durchführung der Baumaßnahme zu unterzeichnen.

Die für die Baumaßnahme beim Land Schleswig-Holstein beantragten Zuschüsse wurden bewilligt. Der Kreis hat federführend die Baumaßnahme ausgeschrieben.

Aufgrund der derzeitigen Preissteigerungen übersteigt die Angebotssumme die Kostenschätzung aus dem 2021 deutlich. Der Kreis stellt die zusätzlich erforderli-

chen Mittel für seinen Anteil der Baumaßnahme zur Verfügung. Der Fördermittelgeber hat signalisiert, die Förderung ebenfalls zu erhöhen.

Der Anteil der erforderlichen Mittel der Gemeinde Müssen steigt von 800.000,- Euro auf 1.100.000,- Euro.

GV Dallmann und GV Schmidt hinterfragen die Preisunterscheide zwischen der Schätzung vom 10.03.2022 und dem Angebot vom 03.05.2022. Frau Gärtner erklärt, dass die Preise für Beleuchtung tatsächlich gesunken sind.

Frau Gärtner führt aus, dass sich an der Ausschreibung renommierte Firmen beteiligt haben und das Risiko überschaubar sei. Die Bushaltesthäuschen werden mit 75 % gefördert.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt für die folgende Maßnahme:

Beteiligung der Gemeinde am Ausbau der Bergstraße (K 17)

die erforderlichen Mittel in Höhe von

1.100.000,- EUR

in den Haushaltsplan 2022 einzustellen

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im 1. Nachtrag 2022 einzustellen. Zur Finanzierung wird eine Entnahme der jeweiligen Abschreibungsrücklage sowie eine Darlehnsaufnahme beschlossen, welche ebenfalls mit in den 1. Nachtrag 2022 aufzunehmen sind.

Die Gemeindevertretung stimmt einer Änderung des Baustoffs der Regenwasserkanalisation im Bereich der größeren Durchmesser zu, um die Kosten zu reduzieren.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Rothe, Herr Diestel

9) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet: "Südlich der Büchener Straße, nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin" hier: Auftragsvergaben

Wie bereits bekannt, wurden die festgesetzten Bepflanzungen der Grundstücke des Bebauungsplanes Nr. 11 nicht alle ordnungsgemäß durchgeführt. Die Gemeindevertretung hat daraufhin am 17.06.2020 den Aufstellungsbeschluss und den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 gefasst. Hierzu sind von der Gemeindevertretung jedoch keine Aufträge an Planungsbüros erteilt worden.

Das Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-

lange sowie der Nachbargemeinden nach §3(2), §4(2), §2(2) BauGB hat in der Zeit vom 23.11.2020 bis zum 23.12.2020 stattgefunden.
Eine frühzeitige Beteiligung nach §3(1), §4(1) BauGB war nicht erforderlich.

Die eingegangenen Stellungnahmen machen es nachträglich erforderlich, dass ein Städteplaner sowie ein Grünordnungsplaner eingeschaltet werden müssen.

Für die abschließende Durchführung des Verfahrens (Abwägungstabelle Stellungnahme Kreis) wurde bei dem Planungsbüro GSP, Gosch & Priewe, 23843 Bad Oldesloe, Paperberg 4, angefragt.

Für die Abarbeitung der Umweltbelange hat die Planungsgruppe Landschaft, PGL Thieme-Hack, In der Barlage 14, 49078 Osnabrück, ein Angebot eingereicht.

Das Angebot von Frau Thieme-Hack ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Die Kosten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 werden auf die jeweils betroffenen Grundstückseigentümer umgelegt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro Gosch & Priewe Ing.-Ges. mbH (GSP), Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden. Mit der Abarbeitung der Umweltbelange soll die Planungsgruppe Landschaft, PGL Thieme-Hack, In der Barlage 14, 49078 Osnabrück, beauftragt werden.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
11	9	9	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Trägerschaft Kleine KiTa Müssen

Die Kleine KiTa Müssen wird von der Gemeinde Müssen betrieben. Die Einrichtung gibt es bereits seit den 1970ern und wurde als Kinderspielkreis Müssen in Leben gerufen. Aufgrund der KiTa-Reform war eine Umwandlung in Kindertagesstätte notwendig.

Es gibt zwei Mitarbeiterinnen in der Einrichtung. Eine Kita-Leitung und eine Zweitkraft. Sollte eine Mitarbeiterin erkranken oder aufgrund von Fortbildung planmäßig fehlen, gibt es eine Kooperation mit dem DRK Kreisverband e. V., der

in Büchen die DRK-Wiesen-Kita (110 Plätze) und den DRK-Flohzirkus (20 Plätze) betreibt, und die Vertretung übernimmt.

Die Gruppen- und Kita-Leitung hat angekündigt ihre Arbeitszeiten verringern zu wollen und so in gewisser Verzögerung sich aus der Verantwortung zu nehmen, um in Rente zu gehen.

Eine neue Kita-Leitung zu finden, die diese Einrichtung mit der geringen Anzahl an Stunden in der jetzigen Form weiterführt, wird als äußerst problematisch angesehen. Zumal ein verzögertes Aufwachsen der Stunden und der Verantwortung entsprechend des Ausscheidens der jetzigen Kita-Leitung erfolgen sollte.

Um die Einrichtung nicht schließen zu müssen, wird eine Trägerschaftsübergabe vorgeschlagen.

Der Träger hat angeboten in einem ersten Schritt ab 01.08.2022 die Leitungsaufgaben zu übernehmen. Hierfür werden dem Träger über die bestehenden Verträge mit dem Amt Büchen Leitungsstunden zur Verfügung gestellt. Die Trägerschaft soll zum Wechsel des Haushaltsjahres zum 01.01.2023 erfolgen.

Die Gemeinde Müssen ist zur Wahl des Trägers berechtigt. Sie spricht die Empfehlung für das Amt Büchen aus, mit dem Träger einen Trägerschaftsvertrag zum Betrieb der Kindertagesstätte abzuschließen.

Frau Frömter bestätigt auf Nachfrage von GV Flint, dass das Personal übernommen wird. Die Verwaltung geht im Winter, die Leitung im Sommer.

Beschluss

Die Gemeinde Müssen beschließt, die Trägerschaft für die Kleine KiTa Müssen ab 01.01.2023 dem DRK Kreisverband e. V. zu übergeben.

Ab 01.08.2022 sollen die Leitungsaufgaben vom DRK Kreisverband e. V. übernommen werden.

Das Amt Büchen wird gebeten, mit dem DRK Kreisverband e. V. einen Trägerschaftsvertrag ab 01.01.2023 abzuschließen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers für den Sportplatz

Herr Dehr führt aus, dass der Rasenmäher des Sportplatzes nicht einsatzbereit sei. Das Ersatzteil, welches im Vorjahr noch für 800,- EUR zu kaufen gewesen wäre, würde aktuell mit 3.900,- EUR bepreist werden. Dies bedeutet das Aus für die vorhandene Maschine.

Als Ersatzbeschaffung sei ein Aufnehmer hinter dem Traktor und ein Mähwerk vor dem Traktor erforderlich, weil das Mähgut nicht auf dem Rasen verbleiben könne. Dies würde Fäulnisprozesse verursachen. Ein Mulchen ohne Grasaufnahme sei nicht regelmäßig genug möglich.

Die Anschaffung eines Mähroboters wird in der Diskussion ausgeschlossen, weil Diebstahl und Vandalismus zu befürchten ist.

Eine Fremdvergabe hat sich bereits in den Vorjahren mit einer Jahressumme von

rund 18.000,- EUR als zu teuer erwiesen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beauftragt die Herren Dehr, Dallmann und Evert in Zusammenarbeit mit dem Gemeindearbeiter mit der Angebotseinholung und ermächtigt sie zum Kauf bis zu einer maximalen Kaufsumme von 10.000,- EUR.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Verschiedenes

GV Diestel schlägt vor, bei einschlägigen Anbietern wie den Stadtwerken Geesthacht die Installation von Ladestationen für E-Autos im Bereich Bahnhof/Bergstraße /P&R-Fläche kostenfrei für die Gemeinde Müssen anzuregen. Die Gemeindevertretung bittet ihn um entsprechende Kontaktaufnahme und Klärung, sofern die Kostenfreiheit für die Gemeinde gewährleistet ist.

GV Dallmann weist darauf hin, dass die Wurzeln unter den Rasengittersteinen bei den Linden Stolperfallen darstellen. Der Gemeindearbeiter erhält den Auftrag zur Aufnahme der Rasengittersteine und Beseitigung der Gefahrenquelle. Ersatzweise soll er den Bereich zunächst absperren.

Im Bereich des Badehauses ist das Denkmal mit Bauzäunen eingezäunt. Der Bauausschuss erhält den Auftrag, in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr eine Regelung zu finden und den Bauzaun zu entfernen.

GV Evert weist darauf hin, dass die Brücke „Höllentunnel“ stabil sei, jedoch Planken ausgetauscht werden müssten. Dies sei eine machbare Arbeit. Die Gemeinde haftet, falls es zu Schäden käme. Der Bauausschuss erhält den Auftrag zur Begutachtung der Brücke und zur Erarbeitung von Vorschlägen.

GV Dallmann regt die Schaffung eines Fußgängerübergangs im Bereich der Büchener Straße an. Herr Dehr erläutert, dass Verkehrszählungen vorliegen, die Zahlen jedoch einen Überweg nicht rechtfertigen. Das Thema wird dem Kreis erneut zur Prüfung vorgetragen.

Detlef Dehr
Vorsitzender

Gabriele Meyer
Schriftführung